

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/160/2026/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
BGA Dessau-Roßlau 2035 gGmbH	02.06.2026	10/0/2	
Haupt- und Personalausschuss	24.06.2026	Ja 08 Nein 00 Enthaltung 02 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	01.07.2026	zur Information	

Titel:

Unternehmensangelegenheiten – Wirtschaftsplan 2026 BUGA Dessau-Roßlau 2035 gGmbH

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss genehmigt die vom Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in der Gesellschafterversammlung der BUGA Dessau-Roßlau 2035 gGmbH am 02.06.2026 unter Vorbehalt erteilte Zustimmung zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag BUGA Dessau-Roßlau 2035 gGmbH
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	beschlossen im AR BUGA Dessau-Roßlau 2035 gGmbH am 02.06.2026: 10/0/2
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☒
---------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die BUGA Dessau-Roßlau 2035 gGmbH wurde zum 1. Januar 2026 gegründet. Gesellschafter sind die Stadt Dessau-Roßlau mit 66,67 % und die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) mit 33,33 %.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau 2035 (BUGA Dessau-Roßlau 2035). Aufgabe ist es auch, Vorschläge für die Entwicklung eines Konzepts zur weiteren Nutzung der von ihr bewirtschafteten Flächen in der Zeit ab Beendigung der BUGA Dessau-Roßlau 2035 zu entwickeln.

Gemäß § 11 Abs. 1 Ziff. r des Gesellschaftsvertrages der BUGA Dessau-Roßlau 2035 gGmbH hat die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan festzustellen.

Die Gesellschafterin Stadt Dessau-Roßlau wird gemäß § 131 KVG LSA in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister vertreten. Gemäß § 5 Abs. 2 Punkt 2 der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau fasst der Haupt- und Personalausschuss in seiner Zuständigkeit entsprechend § 131 Abs. 1 KVG LSA Weisungsbeschlüsse an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung der BUGA Dessau-Roßlau 2035 gGmbH fand am 02.06.2026 unmittelbar im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung statt. Da der zeitliche Ablauf eine vorherige Befassung des Haupt- und Personalausschusses nicht zuließ, stimmte der Oberbürgermeister dem Wirtschaftsplan 2026 unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch den Haupt- und Personalausschuss zu.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, beizufügen.

Mit Beschluss vom 10.12.2025 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung 2026 beschlossen und dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Der Wirtschaftsplan 2026 der BUGA Dessau-Roßlau 2035 gGmbH war dieser Haushaltssatzung nicht beigelegt, da die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht gegründet war.

Um den oben genannten Vorschriften der KomHVO zu genügen, wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan zur Kenntnis gegeben und anschließend der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt vorgelegt.

Anlage 2: Wirtschaftsplan 2026